

Diese Wochenschrift erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 11.

Mittwoch, den 16. März

1853.

## Zeitereignisse.

Mehrere Artikel der ersten Kammer zur Berathung vorliegenden Provinzial-, Kreis- und Gemeindeordnungen sind bereits nach den Regierungspropositionen angenommen worden. Man hofft bis zum 10. März das ganze Gesetz zu erledigen, damit an diesem Tage die Osterferien beginnen können. In der zweiten Kammer war der Entwurf wegen Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken auf der Tagesordnung. Die Kammer hat bereits mit großer Mehrheit die Aufhebung der zeitlichen Grundsteuerbefreiungen angenommen. Jetzt handelt es sich noch um die Entschädigungsfrage.

Dem Vernehmen nach hat das Ministerium es abgelehnt, den Bau einer Eisenbahn von Breslau nach Posen auf Staatskosten zu übernehmen, sich aber bereit erklärt, die übliche Zins-Garantie zu übernehmen, im Fall diese Bahnen von Privat-Gesellschaften ausgeführt werden sollten.

Die erste Kammer hat am 8. die umfangreichsten Gesetzentwürfe über die ländliche Gemeindeverfassung der Provinz Sachsen und Schlesien zu Ende verathen. Die Beschlussfassung erfolgte fast ohne

eine irgend erhebliche Diskussion. Der Entwurf für Schlesien wurde vor fast leeren Bänken diskutiert, so daß hin und wieder die Anwesenheit der erforderlichen Mitgliederzahl zweifelhaft wurde und durch neue Zählung konstatiert werden mußte.

Die in dem österreichischen Vertrage vorbehaltenen ferneren Berathungen wegen der ganzen Ausführung desselben werden etwa in der Mitte des Sommers wieder aufgenommen werden, da den beiden Contrahenten daran gelegen sein muß, einige Zeit zu haben, um, nach den allgemeinen Bestimmungen des Vertrages, jetzt die Verhältnisse zu überschauen, und, aus dem Einvernehmen mit allen Beteiligten, die Materialien zu gewinnen, die Ausführungsgesetze gehörig und im Interesse beider Theile festzustellen.

Die Wissenschaft hat einen der größten Verluste erlitten, der sie nur treffen konnte. Der große Geognost und Geolog, der k. Kammerherr Leopold v. Buch, starb in Berlin am 4. März, um 2 Uhr Nachmittags, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen.

Das Offizier-Corps des kgl. Garde-Husaren-Regiments überreichte vor einigen Tagen dem Prinzen Friedrich Karl R. S. ein sinnreiches Andenken, eine Statuette des Schlachtyferdes, das Se. K. S. im Gefecht bei Wiesenthal am 20. Juni 1849 ritt, bei